

Genehmigung einer Abwasserbehandlungsanlage gem. § 58 Abs. 2 LWG

Der Antrag ist in **vierfacher** Ausfertigung unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Angaben und Unterlagen zur Genehmigung beim

**Landrat
Kreis Recklinghausen
-Untere Wasserbehörde-**

45655 Recklinghausen

einzureichen.

1. Formloses Anschreiben auf Erteilung einer Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage gem. § 58 Abs. 2 LWG
2. Übersichtsplan M. 1:25.000 (Meßtischblatt) bzw. M. 1:5.000 (Deutsche Grundkarte) mit Kennzeichnung des Firmengeländes (Kopie)
3. Entwässerungslageplan M. 1:1.000 bzw. 1.500 (Katasterplan) des Firmengeländes mit Kennzeichnung der Ortslage der Abwasserbehandlungsanlage
4. Aufstellungsplan der Abwasserbehandlungsanlage
5. Beschreibung der Abwasseranfallstellen mit Angaben zu Art, Menge und Konzentration des anfallenden Abwassers (ggfs. durch Analysenergebnisse belegen)
6. Verfahrensbeschreibung mit Fließbild der Abwasserbehandlungsanlage und Garantiewerten am Ablauf der Anlage
7. Angaben über notwendige Wartungsarbeiten, Sicherheitsvorkehrungen, Betriebstagebuch, verantwortliche Person für den Betrieb der Behandlungsanlage
8. Angaben zu verwendeten Einsatzstoffen (Sicherheitsdatenblätter, Produktinformationen etc.)
9. Angaben zur Lagerung wassergefährdender Stoffe
10. Bescheinigungen zu Anlagenteilen die ein amtlich anerkanntes Prüfzeichen gem. VAWS, LWG, WHG vorweisen können
11. Hinweise, sofern Lösungsmittel, Konzentrate etc. einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden sollen
12. Abnahmeerklärung über den Verbleib eventuell anfallender Reststoffe, Abfälle etc.
13. Baukosten der Abwasserbehandlungsanlage